



Rechnungswesen

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5020 SalzburgTel. +43 662 8072 2405
Fax +43 662 8072 3410
rechnungswesen@stadt-salzburg.atBearbeitet von
Thomas Feichtinger
Tel. +43 662 8072 2783Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/01/10242/2023/004

30.11.2023

Betreff
Amtsberichte 2023
Jahresbericht 2022 über Transferzahlungen, Nachlässe und Zahlungserleichterungen

Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Mit Dienstanordnung F1/2023 wurden die Abteilungen beauftragt, jeweils bis längstens 30. April eines jeden Jahres hinsichtlich des vorangegangenen Kalenderjahrs an die MA 4 einen schriftlichen Bericht zu übermitteln, der Angaben über die geleisteten Transferzahlungen und indirekten Subventionen sowie über gewährte Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen enthält. Die eingelangten Meldungen wurden an Hand der Aufzeichnungen der MA 4/01 - Rechnungswesen einer Prüfung unterzogen und erforderlichenfalls ergänzt oder korrigiert. Die Erfassung der Zuordnungen (gesetzlich, vertraglich und freiwillig) erfolgt im Zuge der Auszahlungsanordnungserstellung direkt im Finanzsystem BKF/WEB R+ durch die Mittelbewirtschafter und werden wie erfasst in den Bericht übernommen.

Die Transferzahlungen wurden einzeln erfasst und in der als Beilage 1 angeschlossenen Aufstellung unter Angabe der Voranschlagsstelle, des Empfängers, des Zweckes sowie des Einzel- und Gesamtbetrages ausgewiesen. Wie diese Aufstellung zeigt, wurden von der Stadtgemeinde Salzburg im Jahr 2022 Transferzahlungen von insgesamt € 218.242 Mio. (2021: € 213.682 Mio.) geleistet.

Transferzahlungen (in Mio. €)	RA 2021	RA 2022	Veränderung	%
administrativer Haushalt	193.233	197.679	4.446	2,30
Projekthaushalt	20.449	20.563	114	0,56
Transferzahlungen gesamt	213.682	218.242	4.560	2,13
Pflichtauszahlungen gesetzlich	123.359	128.337	4.978	4,04
Pflichtauszahlungen vertraglich	73.833	74.164	331	0,45
	197.192	202.501	5.309	2,69
Ermessensauszahlungen	16.490	15.741	-749	-4,54
Transferzahlungen gesamt	213.682	218.242	4.560	2,13

Im Übrigen wird auf die Einzelbeträge und Summen sowie auf die sonstigen Details der als Beilage 1 angeschlossenen Aufstellung der in den Jahren 2021 und 2022 geleisteten Transferzahlungen verwiesen, worin die Pensionszahlungen, die sonstigen Ruhebezüge, die KFA – Leistungen € 69.646 Mio. (2021: € 66.996 Mio.) wie in den Vorjahren nicht erfasst wurden, obwohl diese Auszahlungen nach den Bestimmungen der VRV als Transferzahlungen zu veranschlagen und zu verrechnen sind.

Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bzw. den politischen Beschlüssen werden im Bericht (Beilage 1 „direkte Subventionen“) nur Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und diese nicht mit denen im laufenden Finanzjahr tatsächlich ausbezahlten Beträgen, sondern mit deren zur Auszahlung angeordneten Werten (sg. „Anordnungssoll“) dargestellt (primär Zahlung im sg. „Auslaufzeitraum“). Zur Vergleichbarkeit wurde die im Vorjahr nur im Ergebnishaushalt vorgenommene Umbuchung VAST. 1.61101.771000 i.H. € 98.346,20 im Bericht berücksichtigt.

Im Subventionschecker sind die Transferleistungen der Stadt nach Wertebereichen, Empfänger bzw. Kategorien (z.B.: Kultur, Sport, Gesundheit) grafisch aufbereitet abrufbar (<https://www.offenerhaushalt.at/gemeinde/salzburg/finanzdaten/subventionen>); nach Beschlussfassung werden auch die Subventionsdaten 2022 online gestellt. Sobald die Darstellung nach dem Verwendungszweck technisch im Subventionschecker möglich ist, kann auch nach diesem abgefragt werden.

Die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und sonstige Forderungen sind in der als Beilage 2 angeschlossenen Aufstellung der MA 4 erfasst. Wie diese Aufstellung zeigt, wurden im Jahr 2022 5 Nachlässe, 57 Ratenbewilligungen und 1 Stundung gewährt. Im Jahr 2021 waren 2 Nachlässe, 55 Ratenbewilligungen und 0 Stundung zu verzeichnen. Nachdem wie im Vorjahr keine Darlehen aufgenommen wurden, fielen wiederum keine Finanzierungskosten an.

Hinsichtlich der indirekten Subventionen wurden die seitens der Dienststellen eingelangten Meldungen (trotz ständiger Ergänzung wird eine lückenlose Erfassung hier jedoch erfahrungsgemäß immer problematisch bleiben) von der MA 4/01 - Rechnungswesen an Hand von Aufzeichnungen so weit wie möglich überprüft und erforderlichenfalls ergänzt (z.B. Berechnung des Zinsenverlustes aus zinsensfrei gewährten Zahlungserleichterungen) oder auch korrigiert.

Wie darüber hinaus aus der Beilage 2 hervorgeht, wurden im Jahr 2022 indirekte Subventionen in Höhe von insgesamt ca. € 3,8 Mio. geleistet. Hiervon entfielen u. a. ca. € 13.800 auf div. Gebührenerlässe bzw. zinsensfrei gewährte Zahlungserleichterungen, ca. € 0,62 Mio. auf Sachzuwendungen, ca. € 1,1 Mio. auf div. Leistungen im Schulbereich und ca. € 1,09 Mio. auf „Mieten“ (primär unentgeltliche zur Verfügung Stellung von Einrichtungen, Gebäuden, Räumlichkeiten).

Es ergeht der

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht über die im Jahr 2022 geleisteten Transferzahlungen sowie die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und die geleisteten indirekten Subventionen einschließlich der Beilagen 1 und 2 werden zu Kenntnis genommen.

Der Sachbearbeiter:
Thomas Feichtinger

Der Amtsleiter:
Peter Niederreiter

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Harald Preuner

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Der Stadtrat:

Beilage:
Beilage 1: direkte Subventionen
Beilage 2: indirekte Subventionen

Ergeht an:
1. MD/01-Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>